

Platz für Namensaufkleber

Modulklausur „Steuereinflüsse im Unternehmen“ im Studiengang *Bachelor Business Administration* im Wintersemester 2017/18

Allgemeine Hinweise zur Klausur:

Die Klausur besteht aus 4 (in Worten: vier) **Themenblöcken**, die **alle** zu bearbeiten sind. Zur Bearbeitung sind ausschließlich die entsprechenden Lösungs-/Antwortfelder zu verwenden. Die Nutzung, der von der HSD herausgegebenen Klausurbögen sowie von eigenem Papier ist **nicht** zulässig. **Antworten auf Zusatzpapier sind somit nicht zulässig und werden auch nicht gewertet!** Die Aufgaben- und Lösungsblätter umfassen insgesamt 7 (in Worten: sieben) Seiten, die geheftet **und nicht zu trennen sind**. Die Aufgaben- und Lösungsblätter sind am Ende der Klausur **geheftet** abzugeben. **Fehlende Seiten führen dazu, dass die Klausur als „nicht bestanden“ gewertet wird.**

Themenblock	1	2	3	4	Summe
Max. erreichbare Punkte	22	8	6	4	40
Tatsächlich erreichte Punkte					

Die **Bearbeitungszeit beträgt 40 Minuten**. Die maximale erreichbare Punktzahl beträgt 40 Punkte. **Ein Punkt entspricht daher einer Minute Bearbeitungszeit!**

Zulässige Hilfsmittel:

- nicht-kommentierte Gesetzestexte

Viel Erfolg!

Themenblock 1: Umsatzsteuer (22 Punkte)

TEIL A: Multiple Choice (12 Punkte)

*Hinweis: Bei den folgenden Aussagen zum Umsatzsteuerrecht ist lediglich zu entscheiden, ob die behauptete Aussage „RICHTIG“ oder „FALSCH“ ist. Begründungen sind weder erforderlich, noch werden Sie bewertet. Jede zutreffende Antwort wird mit **zwei Punkten** bewertet; jede falsche mit „null“ Punkten. Bitte kreuzen Sie die zutreffende Antwort an. Nicht eindeutig beantwortete Fragen oder Doppelantworten werden mit „null“ Punkten bewertet.*

1. Die originäre Rechtsgrundlage des deutschen Umsatzsteuerrechts ist die Richtlinie 2006/112/EG des Rates über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem mit späteren Änderungen. Diese Aussage ist:

Richtig	Falsch
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Eine Gewinnerzielungsabsicht des Unternehmers ist Voraussetzung für die Unternehmereigenschaft im Sinne des Umsatzsteuerrechts. Diese Aussage ist:

Richtig	Falsch
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Bei einer Einfuhr nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG hat der inländische Unternehmer grundsätzlich keinen Vorsteuerabzug. Diese Aussage ist:

Richtig	Falsch
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Gegenstandentnahmen eines Unternehmers für sein Personal unterliegen als unentgeltliche Wertabgaben der Umsatzsteuer als steuerbarer Vorgang. Diese Aussage ist:

Richtig	Falsch
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Eine Rechnung iSd. § 14 Abs. 1 UStG muss auch als Rechnung bezeichnet werden, damit der empfangende Unternehmer einen grundsätzlichen Vorsteuerabzug nach § 15 Abs. 1 UStG erhält. Diese Aussage ist:

Richtig	Falsch
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Die Vermietung von Wohn- und Schlafräumen auf „Airbnb“ ist steuerfrei nach § 4 Nr.12a UStG. Diese Aussage ist:

Richtig	Falsch
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

TEIL B: Case Study (10 Punkte)

Hinweis: Es wird neben der reinen Lösung erwartet, dass Sie Ihre Ausführungen kurz begründen und die Rechtsgrundlage nennen (Z. B. Die Lieferung ist steuerbar, da alle Tatbestandsmerkmale des § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG erfüllt sind). Bitte lösen Sie die Aufgabe nur auf den nachfolgenden Blättern!

Case:

Die deutsche Konzernmutter „Mode AG“ hält nachfolgende Beteiligungen an folgenden Gesellschaften:

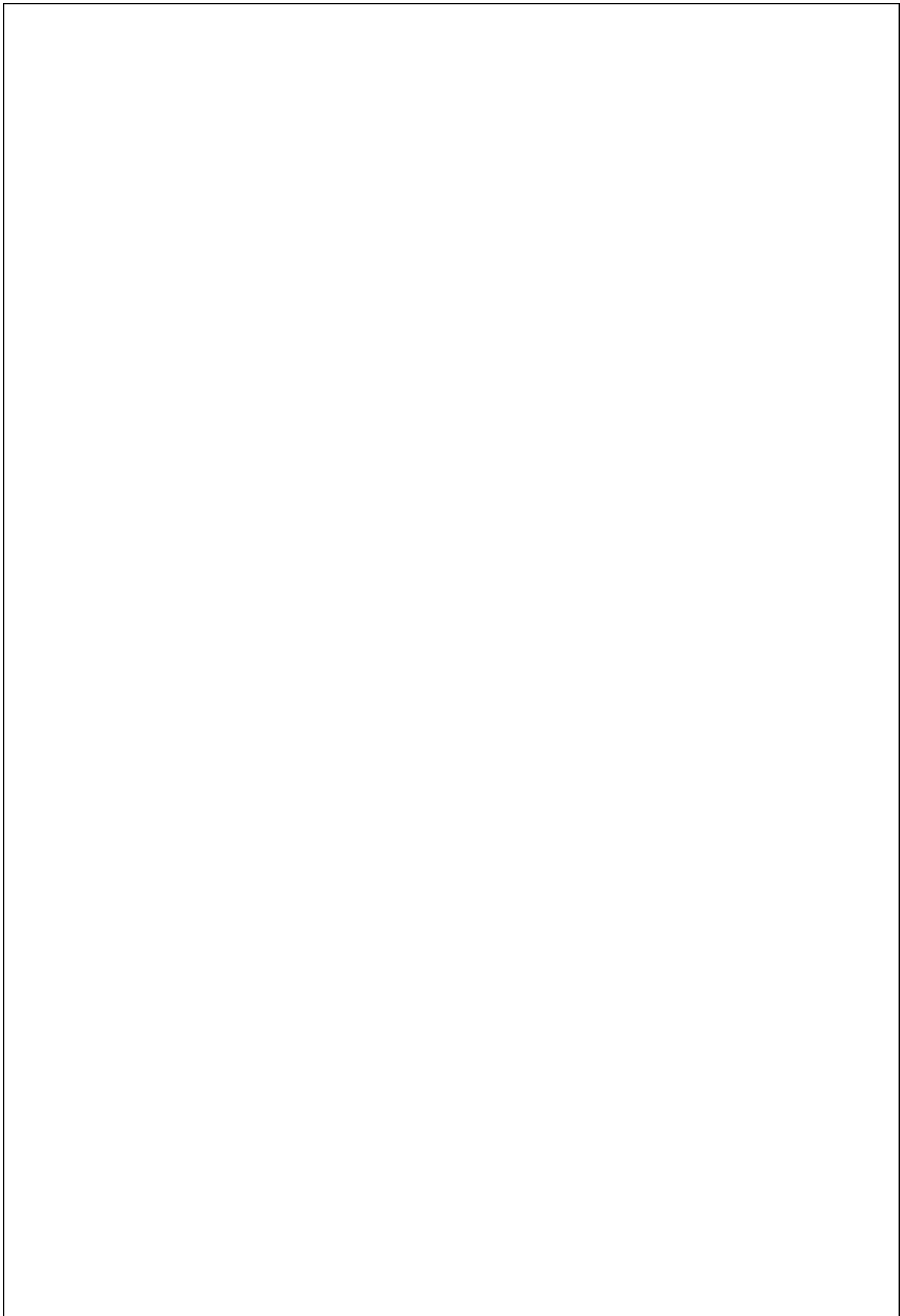
- „Schnitt“-OHG, Düsseldorf (Beteiligungshöhe 51%)
- „Textil“-SARL, Italien (Beteiligungshöhe 100%)
- „Vertriebs“-GmbH & Co. KG (Beteiligungsquote 99%). Komplementärin der Gesellschaft ist die A-GmbH, die ihrerseits eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Mode AG ist.

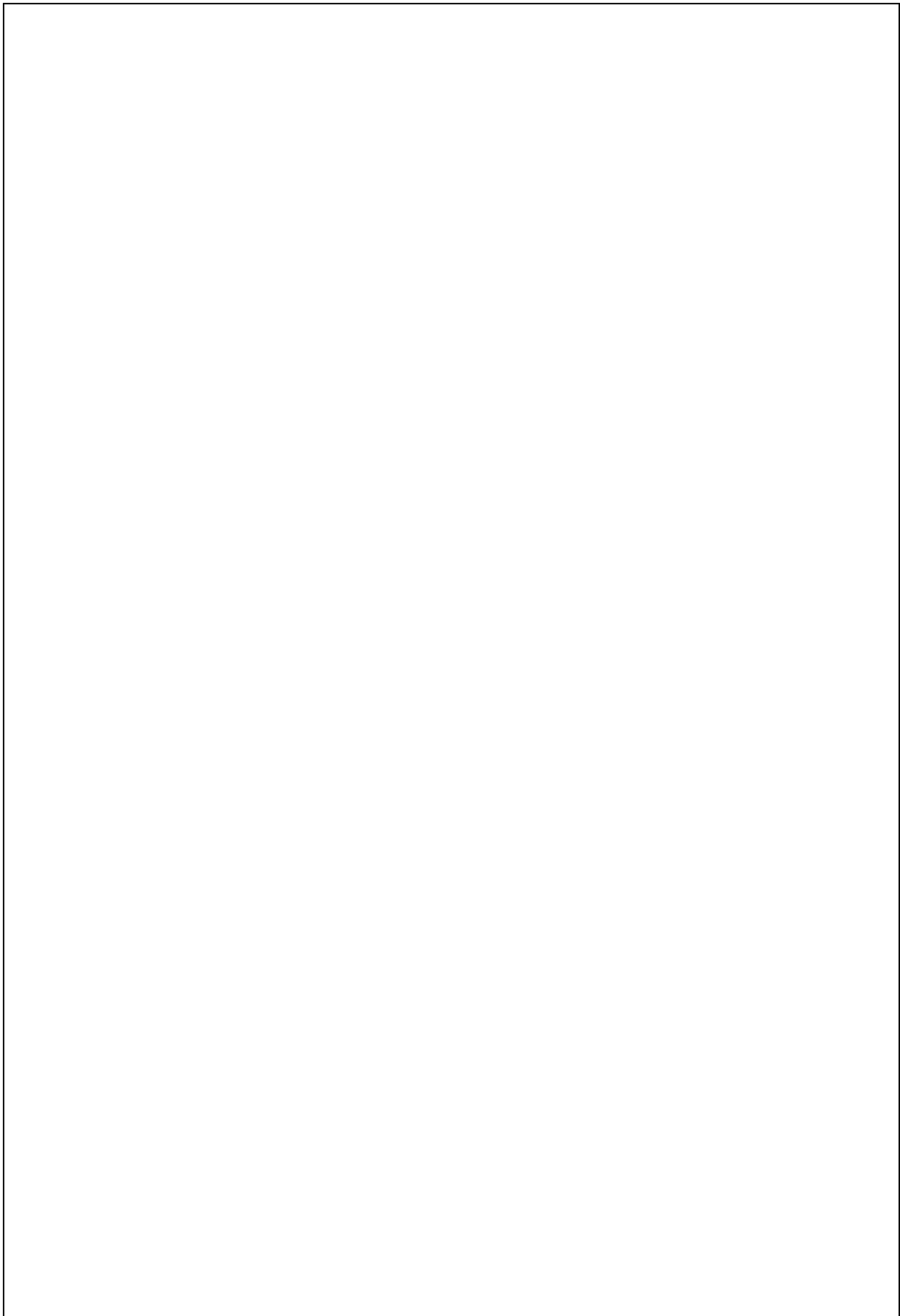
Geschäftsführerin aller o. g. Gesellschaften sowie der Konzernmutter „Mode AG“ ist Frau Prof. Fashionista.

Wie die Namen der deutschen Gesellschaften vermuten lassen, stehen alle Gesellschaften in einer Lieferbeziehung (Vor-/Nachlieferanten) zueinander.

Aufgabe:

Beschreiben Sie ausführlich, ob Lieferungen der deutschen Gesellschaften gegenüber ihrer Konzernmutter „Mode AG“ im Inland steuerbar und ggf. steuerpflichtig oder steuerfrei sind. Prüfen Sie diesen Umstand bitte für jede der drei deutschen Gesellschaften! **Unterscheiden Sie hier zwingend zwischen den jeweiligen Tochtergesellschaften! Eine nicht differenzierte Bearbeitung führt zwangsläufig zu einem Punktabzug!**





Themenblock 2: Grunderwerbsteuer (8 Punkte)

*Hinweis: Bei den folgenden Aussagen zum Grunderwerbsteuerrecht ist lediglich zu entscheiden, ob die behauptete Aussage „RICHTIG“ oder „FALSCH“ ist. Begründungen sind weder erforderlich, noch werden Sie bewertet. Jede zutreffende Antwort wird mit **zwei Punkten** bewertet; jede falsche mit „null“ Punkten. Bitte kreuzen Sie die zutreffende Antwort an. Nicht eindeutig beantwortete Fragen oder Doppel-Antworten werden mit „null“ Punkten bewertet.*

1. Ein Grundstück ist ein räumlich abgetrennter Teil der Erdoberfläche, der mit mehreren anderen Grundstücken auf einem gesonderten Grundbuchblatt verzeichnet ist. Diese Aussage ist:

Richtig	Falsch
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Grundstücksschenkungen unter Lebenden werden von der Besteuerung durch die Grunderwerbsteuer nicht ausgenommen. Diese Aussage ist:

Richtig	Falsch
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Der Steuersatz für die Grunderwerbsteuer in NRW beträgt 3,5%. Diese Aussage ist:

Richtig	Falsch
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Die Entstehung der Grunderwerbsteuer ist unabhängig vom schuldrechtlichen Verpflichtungsgeschäft. Diese Aussage ist:

Richtig	Falsch
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Themenblock 3: Zollrecht (6 Punkte)

*Hinweis: Bei den folgenden Aussagen zum Zollrecht ist lediglich zu entscheiden, ob die behauptete Aussage „RICHTIG“ oder „FALSCH“ ist. Begründungen sind weder erforderlich, noch werden Sie bewertet. Jede zutreffende Antwort wird mit **zwei Punkten** bewertet; jede falsche mit „null“ Punkten. Bitte kreuzen Sie die zutreffende Antwort an. Nicht eindeutig beantwortete Fragen oder Doppel-Antworten werden mit „null“ Punkten bewertet.*

1. Zölle gehören nicht zu den Steuern. Diese Aussage ist:

Richtig	Falsch
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Der Zollkodex (ZK) gehört zu den gesetzlichen Grundlagen für Zölle auf europäischer Ebene. Diese Aussage ist:

Richtig	Falsch
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Vom Zoll wird u. a. der Verkehr mit verbrauchsteuerpflichtigen Waren über die Grenze des deutschen Verbrauchsteuererhebungsgebietes zollamtlich überwacht. Diese Aussage ist:

Richtig	Falsch
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Themenblock 4: Kleinere Verkehrssteuern (4 Punkte)

*Hinweis: Bei den folgenden Aussagen zu den „Kleineren Verkehrssteuern“ ist lediglich zu entscheiden, ob die behauptete Aussage „RICHTIG“ oder „FALSCH“ ist. Begründungen sind weder erforderlich, noch werden Sie bewertet. Jede zutreffende Antwort wird mit **zwei Punkten** bewertet; jede falsche mit „null“ Punkten. Bitte kreuzen Sie die zutreffende Antwort an. Nicht eindeutig beantwortete Fragen oder Doppel-Antworten werden mit „null“ Punkten bewertet.*

1. Von der Versicherungssteuer ist u. a. die Rentenversicherung befreit. Diese Aussage ist:

Richtig	Falsch
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Die Lotteriesteuer ist beim Unternehmer – auch bei betrieblicher Veranlassung – als Betriebsausgabe nicht abzugsfähig. Diese Aussage ist:

Richtig	Falsch
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>